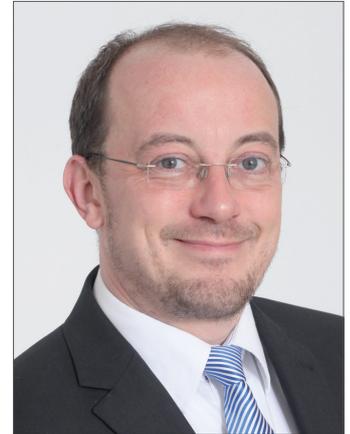


*Liebe
Leserinnen
und Leser,*



zum Jahreswechsel haben uns die Diskussionen über eine Begrenzung des Klimawandels fest im Griff. Man kann über das Engagement der Klimaaktivisten unterschiedlicher Meinung sein, sie haben aber bei Vielen das Bewusstsein dafür geschärft, dass wir mit unserer Atmosphäre nicht weiter so sorglos umgehen dürfen wie bisher. Wenn in unserer Gesellschaft wichtige Weichenstellungen diskutiert werden, neigen Politiker zum Aktionismus. So auch bei der Bekämpfung des Klimawandels. Das jetzt geeinigte Klimapaket von Bund und Ländern ist immer noch mit der heißen Nadel gestrickt. Jeder weiß, dass nur ein funktionierender Zertifikatehandel den Ausstoß schädlicher Treibhausgase dauerhaft reduzieren kann. Dies hat die Veranstaltung des BdSt im Herbst 2019 in Kiel eindeutig ergeben. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen bedeuten dagegen nur, dass das Arbeiten und Leben in Deutschland für Bürger und Unternehmen teurer wird.

Höhere Preise für die Emission von schädlichen Treibhausgasen sollen Anreize zum umweltbewussten Verhalten geben. Doch längst nicht jeder kann sein Verhalten auch ändern. Nicht überall stehen effiziente und CO₂-arme Wärmequellen zur Verfügung. Und auf den ÖPNV oder das Fahrrad kann auch nur derjenige umsteigen, der einen kurzen Weg zur Arbeit oder ein entsprechendes Angebot vor der Haustür hat. Wir werden darauf achten, dass die Bürger und Unternehmen in der Fläche, die fleißig arbeiten und viel fahren müssen, um die notwendigen Steuereinnahmen zu erwirtschaften, bei den Diskussionen nicht vergessen werden. Die Pendlerpauschale, die keine Subventionierung des Autofahrens darstellt, muss auf 40 Cent erhöht werden – vom ersten Kilometer an! Der CO₂-Preis soll zur Senkung der EEG-Umlage genutzt werden und damit allen Stromverbrauchern zugutekommen. Wir müssen aufpassen, dass die Umlagesenkung nicht von den Stromversorgern für heimliche Preiserhöhungen missbraucht wird!

In Hamburg steht schon demnächst die Bürgerschaftswahl an. Hier geht es im Wahlkampf auch darum, das Verkehrssystem an die wachsende Stadt anzupassen und ökologisch zu gestalten, ohne es unbezahlbar werden zu lassen. Der BdSt ist auch hier am Drücker!

Über allem steht die Aufgabe, dass die gesellschaftliche Errungenschaft des Neuverschuldungsverbots nicht angeblichen klimapol-

itischen Zielen geopfert wird. Denn zu einer nachhaltigen Klimapolitik gehört auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Auch unsere nachfolgenden Generationen müssen sich ein klimagerechtes Verhalten noch leisten können!

Bei allen Diskussionen um den Klimaschutz dürfen wir auch unsere anderen Aufgaben nicht vernachlässigen: In den Abbau des Solidaritätszuschlags ist uns ein guter Einstieg gelungen. Das ist ein Erfolg unserer langjährigen Arbeit. Es darf aber nicht bei dem bislang Beschlossenen bleiben. Der Solidaritätszuschlag muss endgültig verschwinden, vollständig und für alle!

Eine Änderung bei der Grundsteuerermittlung war verfassungsrechtlich geboten. Die Neubewertung aller Grundstücke und Gebäude nach einem Wertmaßstab ist aber eine bürokratische Katastrophe. Sie wird auch nicht zu mehr Gerechtigkeit führen. Vielmehr verursacht der Versuch einiger Politiker, aus der Grundsteuer eine verkappte Vermögensteuer zu machen, höhere Kosten vor allem für die Mieter. Deshalb ist es gut, dass wir zumindest eine Ausstiegsklausel erreichen konnten, mit der es den Ländern ermöglicht wird, alternative Bewertungsmethoden nach dem einfacheren Flächenmaßstab zu beschließen. Jetzt werden wir uns in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit auch genutzt wird. Für eine einfache und verständliche Steuer, die die Wohnkosten nicht weiter verteuert! Außerdem müssen wir darauf achten, dass die Gemeinden die Neubewertung nicht für heimliche Steuererhöhungen missbrauchen.

An dieser kleinen Aufzählung sehen Sie, wie wichtig auch weiterhin die Arbeit Ihres Bundes der Steuerzahler ist. Immer wieder erreichte Erfolge zeigen uns, dass es sich lohnt, für die Interessen der Steuerzahler einzutreten. Dabei setzen wir auch weiterhin auf Ihre tatkräftige Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern alles Gute und vor allem Gesundheit für ein hoffentlich erfolgreiches 2020!

Ihre
Dr. Aloys Altmann

Knud Bernitz

Lorenz Palte

Poetry-Slam: von nachdenklich bis komisch

Antikorruptionstag mal ganz anders in Szene gesetzt

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages am 9. Dezember hatten der Hamburger Steuerzahlerbund und Transparency International Deutschland e.V. zum Poetry Slam Contest geladen. In einem verbalen Schlagabtausch trugen drei Slammer ihre individuellen Texte vor, in denen sie Begriffe rund um das Thema Korruption poetisch verarbeiteteten.

Schon kurz vor Einlass sammelten sich zahlreiche Besucher vor der HASPA-Filiale in der Fuhlsbüttler Straße 154, um sich die besten Plätze zu sichern. Das moderne, aber gemütliche Forum der Sparkasse bot ein stimmungsvolles Ambiente und auch für das leibliche Wohl der Gäste war mit Laugenstangen, Wein und Limonade gesorgt.

Jakob Rühl, als Poetry-Slammer bekannt unter dem Namen „Möwenseele“, führte humorvoll durch den Abend und eine zuvor gewählte Jury aus dem Publikum kürte am Ende die Siegerin Janne. Es gab große und kleine Slams. Mal waren sie zum Brüllen komisch, mal nachdenklich, mal hochemotional oder sachlich nüchtern, aber immer grandios.

Jung und Alt waren gleichermaßen begeistert: „Die sind mit einer solchen Hingabe dabei, da wird man einfach mitgerissen“, sagte ein Gast. Und mit „Das war ein rundum gelungener Abend“ verabschiedete sich eine ältere Dame am Ende des Contests.



Angela Sundermann
sundermann@steuerzahler-hamburg.de

Die talentierten Poeten Ole, Lena und Janne (Bild), die sich in der Hamburger Slammer-Szene bereits einen Namen gemacht haben, traten mit ihren selbstgeschriebenen Texten gegeneinander an.

Einnahmenplus

Kurz vor Ende des Jahres war es wieder soweit. Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) hat der versammelten Presse die Herbst-Steuerschätzung vorgestellt. Die nackten Zahlen: Während die Stadt im Jahr 2018 mit knapp unter 12,5 Milliarden Euro in Hamburg verbliebenen Steuern arbeiten konnte, waren es 2019 knapp über 12,5 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird die Summe auf fast 12,7 Milliarden Euro steigen. 2021 dann sogar auf 13 Milliarden Euro und für 2024 rechnet der Senat gar mit nahezu 14 Milliarden Euro.

Was zunächst also eher nach einer durchweg positiven Nachricht klingt, hat jedoch auch einen Haken. Denn im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung musste die Finanzbehörde ihre Zahlen erneut – dies geschah

nämlich bereits von der November-Steuerschätzung 2018 zu der im Mai 2019 – nach unten korrigieren. So hatte sie noch im Mai mit insgesamt 378 Millionen Euro mehr für die Jahre 2020 bis 2023 gerechnet.

Und eben aufgrund der Tatsache, dass die Steuerprognose nach unten korrigiert werden musste, trotz weiterhin steigender Einnahmen, gab es Raum für Interpretationen. So polterte die FDP in Person ihrer haushaltspolitischen Sprecherin Jennyfer Dutschke: „Die Ausgaben drohen Rot-Grün endgültig aus dem Ruder zu laufen, während die Einnahmen deutlich hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben werden.“ Die Grünen konterten in Person von Farid Müller: „In den vergangenen Jahren haben wir solide gehaushaltet und die Prognose geht noch immer von gut 300 Millionen Euro Mehreinnahmen pro Jahr aus. Klar ist allerdings auch: Sollte sich

dieser Trend bestätigen, haben wir weniger Spielräume für neue Infrastrukturprojekte.“

Die Wahrheit liegt wohl, wie so oft, in der Mitte. Denn auch wenn die Prognose erneut nach unten korrigiert werden musste, bleibt festzuhalten: Die Steuereinnahmen steigen weiter an. Für das Jahr 2024 wird die Stadt Hamburg mit nie dagewesenen Einnahmen in Höhe von 14 Milliarden Euro rechnen können. Und dennoch, in Anbetracht der sich eintrübenden Konjunktur und des anlaufenden Bürgerschaftswahlkampfes mahnte Lorenz Palte, Vorsitzender des Hamburger Steuerzahlerbundes, zur Zurückhaltung: „Wir erwarten von den Parteien, keine vollmundigen, nichtfinanzierbaren Versprechen zu machen. Wer den Steuerzahlern das Blaue vom Himmel verspricht, muss auch sagen, wie dies finanziert werden soll.“



Um jeden Preis

Der Fall wurde im aktuellen Schwarzbuch im Kapitel „Verschwendung droht“ abgedruckt, aber es zeichnet sich derzeit nicht ab, dass sich die Verwaltung von guten Argumenten noch umstimmen ließe: Der geplante Bau der Maurienbrücke ist vermutlich nicht mehr aufzuhalten. Rund 2,5 Millionen Euro an Steuergeldern werden dafür verwendet werden, eine weitere Querung über den Osterbekkanal zu bauen, obwohl es vor Ort bereits zwei Brücken gibt. Das ist mindestens bedauerlich aus der Sicht der Steuerzahler.

Und es wird deutlich, die Bürgerbeteiligung vor Ort hat komplett versagt, wie sich jüngst auf einer Veranstaltung gezeigt hat, bei der die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in die Planung einbinden wollte. Das Bezirksamt Hamburg-Nord hatte anlässlich der Veranstaltung die Anwohner per Briefwurfsendung über den Termin informiert. Viele haben dabei erstmals von dem geplanten Bau erfahren und sich umgehend beim Bund der Steuerzahler gemeldet, um zu sagen, wie wenig sinnvoll der Bau einer Brücke an dieser Stelle ist.

Auf die Veranstaltung selbst waren dann auch viele Bürgerinnen und Bürger gekommen, um ihrem Unmut über den geplanten Bau Ausdruck zu verleihen. Entsprechend

enttäuscht waren sie, als sich herausstellte, dass es bei der Veranstaltung nicht um das „ob“, sondern nur um das „wie“ gehen sollte.

Wir müssen uns als Steuerzahler fragen, wie wir unsere Rechte wahrnehmen können, wenn es um die Verwendung von Steuergeldern geht, die wir als Gemeinschaft einzahlen. Dafür haben vor über 70 Jahren Bürgerinnen und Bürger den Bund der Steuerzahler gegründet. Und die Verwaltung muss sich fragen, wie sie eine aufgeklärte Gesellschaft mitnehmen will und welche Beteiligungsprozesse wann sinnvoll sind. Und da ist unserer Wahrnehmung nach noch deutlich „Luft nach oben“. Wir haben eine parlamentarische Demokratie. Und es kann natürlich nicht darum gehen, dass Minderheiten, die durch solch einen Brückenbau betroffen sind, alleine entscheiden, was passieren soll. Soweit, so gut. Wenn aber die Expertise, die die direkt betroffenen Anwohner vorab in einen Planungsprozess mit einbringen können, in die Arbeit von Politik und Verwaltung nicht mit einfließt, dann ist das einer der Gründe für die immer wieder thematisierte Politikverdrossenheit. Denn nur „Das ist jetzt schon beschlossen“ zu sagen, schließt einen ernst gemeinten Dialog aus. Und das ist auch keine Beteiligung, sondern nur noch eine

Information. Ein Bau wird nicht dadurch besser, dass es Jahrzehnte dauert, bis er realisiert wird. Umstände ändern sich, Bebauung ändert sich. Wenn dann als immer wiederkehrendes Mantra gesagt wird, dass der Bau lange geplant und deshalb jetzt realisiert wird, ohne dass auf Gegenargumente eingegangen wird, dann frustriert das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht.

Umso mehr, als dann von der Behördenleitung des zuständigen Bezirksamts auch noch Unwahrheiten über uns und unsere Beweggründe an die Presse gegeben werden. Dies sprengt die Grenzen eines dialogorientierten Austauschs. Eine Demokratie muss andere Meinungen aushalten. Jede und jeder hat das Recht, seine Argumente vorzubringen. Der Bund der Steuerzahler wird das auch weiterhin tun. Nicht aus Eigeninteresse, sondern aus ehrlichem Interesse an der sinnvollen Verwendung von Steuergeldern. Gerne hören wir dabei die Gegenargumente, aber verwahren uns davor, mit der Verbreitung von Unwahrheiten unseren Ruf zu beschädigen. Das ist eines demokratischen Austausches unwürdig.

Ein Kommentar von:

Petra Ackmann, Vorstand BdSt Hamburg
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hamburg hat die Wahl

Bald ist es soweit: Am 23. Februar sind die wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger dazu aufgerufen, die 22. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt zu wählen. Wir wollen Ihnen die Wahlentscheidung erleichtern und veranstalten deshalb fünf Tage vor der Wahl ein SteuerzahlerFORUM. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Podiumsteilnehmer zu stellen.

Welche Themen sind für Sie wahlentscheidend? Verkehrspolitik? Wohnraumpolitik? Wirtschaftspolitik? Nutzen Sie die Gelegenheit,

die Ihnen das Steuerzahler-FORUM bietet und fühlen Sie Hamburger Spitzenpolitikern auf den Zahn. Auf dem Podium nehmen Platz:

Dirk Kienschurf (Fraktionsvorsitzender der SPD), Dr. Anjes Tjarks (Fraktionsvorsitzender der Grünen), Dr. Roland Heintze (Vorsitzender der CDU Hamburg), Michael Kruse (Fraktionsvorsitzender der FDP), David Stoop (Linke) und Dr. Alexander Wolf (AfD). Die Diskussion wird geleitet von Herbert Schalthoff.

Wann? 18. Februar 2020, 19.00 Uhr

Wo? Alfred Schnittke Akademie (Max-Brauer-Allee 24)
 Schriftliche Einladungen folgen.

Die ungeliebte Kammer

Urabstimmung – bitte – nicht verschieben

Die neu gegründete Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein kommt nicht zur Ruhe. Regelmäßig demonstrieren viele Fachkräfte gegen die von der Politik beschlossene Zwangsmitgliedschaft. Um die Gemüter zu beruhigen, hat die Jamaika-Koalition im Schleswig-Holsteinischen Landtag jetzt beschlossen, 3 Millionen Euro weitere Anschubfinanzierung zu gewähren. Damit könnte der Jahresbeitrag 2019 für die Pfleger entfallen. Im Gegenzug soll es dann aber im ersten Quartal 2021 eine Urabstimmung aller Fachkräfte geben, ob sie an der Kammer mit ihrer Zwangsmitgliedschaft festhalten wollen.

Als die damalige rot-grüne Regierungskoalition im Schleswig-Holsteinischen Landtag im Juli 2015 das Gesetz zur Errichtung der Pflegeberufekammer beschloss, war man davon überzeugt, für die rund 30.000 Angehörigen der Pflegeberufe etwas Gutes zu tun. Eine zuvor durchgeführte repräsentative Befragung hatte ergeben, dass die hauptberuflichen Pflegemitarbeiter eine bessere Vertretung in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Gesetzgeber wünschten. Doch es gab auch warnende Stimmen: Viele Kritiker wiesen darauf hin, dass den Befragten möglicherweise gar nicht klar war, dass eine Kammer mit Zwangsmitgliedschaften und Zwangsbeiträgen verbunden ist. Während solche Kammermitgliedschaften für Freiberufler, Handwerker und Gewerbetreibende seit langem üblich sind, kennt man diese Form der Selbstverwaltung bei den typischen Arbeitnehmerberufen nicht. Hinzu kommt das eher unterdurchschnittliche Gehaltsniveau bei vielen Pflegefachkräften. Neben geringen Tarifgehältern gibt es hier auch sehr viele Teilzeitkräfte, sodass das tatsächliche Einkommen, auf das die Mitgliedsbeiträge erhoben wird, geringer als bei anderen Kammerberufen ist. Folglich ergeben sich hohe Pflichtbeiträge.

Wegen dieser Argumente und dem drohenden Zuschussbedarf aus Steuermitteln hat damals auch der Bund der Steuerzahler die Pflegeberufekammer abgelehnt. Am 1. Januar 2017 begann ein Errichtungsausschuss mit seiner Arbeit, um eine erste Kammerversammlung wählen zu können. Diese trat dann am 21. April 2018 zusammen und wählte einen Vorstand. So beschloss die Kammerversammlung auch eine Beitragsatzung, die mit dem Jahr 2019 beginnen sollte.

Alle Pflegefachkräfte sollten rund 0,3 Prozent ihres Nettogehaltes als Zwangsbeitrag abführen: Es gab scharfe Proteste. Bis heute sind weder alle Pflegekräfte registriert, noch hat es einen regulären Beitragseinzug gegeben.

Doch Kosten gibt es: Die Pflegeberufekammer mit Sitz in Neumünster beschäftigt rund 30 Vollzeitkräfte, die sich überwiegend mit der Registrierung der Mitglieder beschäftigen. Als Anschubfinanzierung hatte der Landtag seiner Zeit 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Rest der Kosten ist zunächst über Kredite finanziert worden, die langfristig die Beiträge weiter erhöhen. Die Folge: der Wunsch nach einer zusätzlichen Landesfinanzierung.

Das Ergebnis ist ein Kompromiss: Der Landtag stellt für 2019 noch einmal 3 Millionen Euro Anschubfinanzierung zur Verfügung. Rein rechnerisch müsste damit das geplante Beitragsaufkommen ausgeglichen werden. Ab 2020 sind dann aber alle Beiträge fristgerecht einzutreiben. Da es sich bei der Pflegeberufekammer um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, stehen ihr alle Zwangsmaßnahmen des Staates zur Beitragserhebung zur Verfügung. Im Gegenzug soll aber für das erste Quartal 2021 eine Urabstimmung unter allen registrierten Mitgliedern durchgeführt werden, ob diese weiterhin eine Pflegeberufekammer mit Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeitrag behalten wollen. Zum heutigen Zeitpunkt spricht vieles dafür, dass eine solche Urabstimmung zur Abwicklung der gerade erst eingerichteten Kammer führen würde. Deshalb dringen der Kammervorstand und einige Befürworter in der Politik darauf, die Urabstimmung möglichst weit nach hinten zu verschieben, um bis dahin konkrete Arbeitsergebnisse der Selbstverwaltung vorlegen zu können.

Doch davor warnen wir: Je länger die Kammer existiert, die von ihren eigenen Mitgliedern offenbar gar nicht gewollt ist, desto höher werden die Kosten für den Steuerzahler und die Zwangsmitglieder. Hauptamtliche Mitarbeiter richten sich ein, eine Abwicklung wird von Jahr zu Jahr schwieriger und teurer. Deshalb gilt auch hier der Grundsatz: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Überflüssig!

Die neu gegründete Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Denn das Kammer-system mit seiner Pflichtmitgliedschaft passt nicht zu einer Einrichtung der Interessenvertretung. Die berufsständischen Kammern haben in Deutschland eine lange Tradition. Sieht man einmal von den Industrie- und Handelskammern ab, deren Kleinstmitglieder oft den Sinn der Mitgliedschaft nicht verstehen, genießen die Kammern eine hohe Akzeptanz bei ihren Pflichtmitgliedern. Das liegt daran, dass sie als Selbstverwaltung Regelungsnotwendigkeiten für die jeweiligen Berufsgruppen übernehmen, die ansonsten von staatlichen Stellen festgelegt werden müssten. So regeln sie die Voraussetzungen für die Berufsausübung, kümmern sich um die Aus- und Fortbildung, nehmen Prüfungen ab und wachen darüber, dass sich alle Kammermitglieder an die Vorschriften und Regeln halten. Für Streitfälle und fachliche Auseinandersetzungen gibt es Schlichtungsstellen. All diese Aufgaben können von gewählten Mitgliedern aus der Berufsgruppe besser wahrgenommen werden als von staatlichen Beamten, die von der Sache und der Berufsausübung keine Ahnung haben. Die Leistungen sind unverzichtbar und deshalb akzeptieren die Betroffenen dafür auch eine Zwangsmitgliedschaft.

Die Pflegeberufekammer hat dagegen keine Regelungsbefugnisse, die die Berufsausübung betreffen. Prüfungen und die Anerkennung von Abschlüssen zum Beispiel aus anderen Ländern werden weiterhin von staatlichen Stellen übernommen. Niemand braucht ein Zertifikat oder eine Berechtigung seiner Kammer, um seinen Beruf ausüben oder eine besondere Zusatzbezeichnung führen zu können.

Wesentliches Ziel der Pflegeberufekammer ist die Interessenvertretung, Lobbyarbeit und Politikberatung im Sinne der hauptberuflichen Pflegekräfte. Dieses ist aber eine typische Aufgabe einer freiwilligen Vereinigung ohne Zwangsmitgliedschaft, so wie es sie für andere Berufsgruppen auch gibt.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Sieg der Vernunft

Kappeln: Bücherei zieht um

Über Wochen hat ein Streit über die Zukunft der Bücherei die Stadtvertretung von Kappeln in zwei Lager gespalten. Jetzt gibt es eine klare Entscheidung: Die Bücherei zieht um in ein Mietobjekt. Das Ergebnis ist wirtschaftlich vernünftig und damit gut für die Steuerzahler.

Derzeit befindet sich die Stadtbücherei von Kappeln in einem Altbau in der Schmiedestraße, der früher einmal von der Landeszentralbank genutzt worden war. Doch dieses Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Die Haustechnik ist veraltet, das Mauerwerk durchfeuchtet und aus statischen Gründen mussten die Decken bereits provisorisch abgestützt werden. Außerdem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die zweigeschossige Nutzung vollständig barrierefrei zu gestalten. Derzeit wird der Sanierungsaufwand auf rund 970.000 Euro reine Baukosten geschätzt. Doch ob es dabei bleibe, kann derzeit niemand sicher vorhersagen.



Der Altbau ist marode. Die Stadt sollte sich von ihm trennen.



In diesen Räumen der Stadtpassage soll die Bücherei Kappeln künftig unterkommen.

Für die Dauer der Sanierungsarbeiten von rund einem Jahr müsste die Bücherei den derzeitigen Standort verlassen und vorübergehend in einem Mietobjekt untergebracht werden. Die dafür bereitstehenden Räumlichkeiten in der Stadtpassage sind aber auch dauerhaft verfügbar. Sie sind bereits heute barrierefrei im Erdgeschoss und der Vermieter ist bereit, für rund 200.000 Euro die notwendigen Umbauten für die Bücherei vorzunehmen. Umgelegt auf den Mietzins könnte dieses Objekt von der Stadt für rund 40.000 Euro pro Jahr Nettokaltmiete angemietet werden. Über eine 20-jährige Nutzungsdauer ergeben sich damit Kosten von rund 800.000 Euro an Mietzahlungen. Mit 500 Quadratmeter Nutzfläche sind diese Räume sogar noch größer als die derzeitigen Flächen der Stadtbücherei. Fußläufig liegen die beiden Standorte nur wenige Minuten auseinander. Eine Expertise der Büchereizentrale hat ergeben, dass beide Objekte sich für eine Büchereinutzung gleichwertig eignen.

Ein weiterer Aspekt spricht aus dem Blickwinkel der Stadtplanung für den neuen Standort: Die Stadtpassage steht derzeit leer, der angrenzende Deekelsen-Platz ist kaum belebt und wenig attraktiv gestaltet. Mit der Stadtbücherei als „Ankermieter“ würde durch den regelmäßigen Besucherverkehr wieder Leben auf dem Platz entstehen.

Dennoch gab es in der Stadt Kappeln großen Widerstand gegen die Umzugspläne. Die Kritiker bemängelten, dass man anstelle von Eigentum auf eine Mietlösung setzen wolle. Zudem könnte die Sanierung des bisherigen Büchereigebäudes aus dem Stadtbauförderprogramm mit bis zu 33 Prozent gefördert werden. Es wurden Unterschriften gesammelt und Stadtvertreter mobilisiert. Letztlich waren es vor allem emotionale Gründe, die die Kritiker bewegten, sich für die Weiternutzung des alten Gebäudes einzusetzen.

Der Bund der Steuerzahler hat sich aber öffentlich ganz klar für die Mietlösung ausgesprochen. Denn bei nüchterner Betrachtung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit ist sie die bessere Lösung für die Stadt. Ein Umzug ist zumindest für die Sanierungsphase ohnehin erforderlich. Ein zweiter Umzug zurück würde durch den Verbleib in der Stadtpassage gespart. Außerdem sind die Nebenkosten im Mietobjekt deutlich geringer als die derzeitigen Bewirtschaftungskosten des Altbaus. Und wer kann heute einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren überblicken?

Gibt es dann überhaupt noch Präsenzbüchereien in der heutigen Form, oder werden nur noch Online-Medien zur Verfügung gestellt? In einem Mietobjekt kann sich die Stadt mit ihrer Bücherei an geänderte Bedarfe anpassen. Im Zusammenhang mit einer Attraktivierung des angrenzenden Deekelsen-Platzes gibt es gute Chancen für eine Weiterentwicklung der Innenstadt.

Darum ist es gut, dass eine – wenn auch knappe – Mehrheit in der Stadtvertretung sich für die Mietlösung ausgesprochen hat. Auch der Antrag auf einen Bürgerentscheid wurde mit Mehrheit abgelehnt. Jetzt verhandelt der Bürgermeister mit dem Vermieter über letzte Details.

Für uns ist die Sache klar: Die Entscheidung ist richtig! Nach dem Umzug muss sich die Stadt aber dann auch konsequent von dem Altbau trennen. Denn eine Sanierung des maroden Gebäudes ist mit unüberschaubaren Risiken verbunden. Es wird die Möglichkeit geben, einen privaten Investor zu finden, der die attraktive Lage sinnvoll zu nutzen weiß.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Hanoi und die Folgen

Wirtschaftsminister Harry Glawe eröffnete vor kurzem ein Kontaktbüro in Hanoi, Vietnam. Vor Ort stehen zwei vietnamesische Mitarbeiter, die deutsch sprechen, als Kontaktmittler zur Verfügung. Das Büro soll, so der Sprecher des Wirtschaftsministeriums, Anlaufpunkt für Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern sein, die Fachkräfte suchen und/oder Wirtschaftsbeziehungen aufbauen wollen. Umgekehrt können sich Unternehmen, Fachkräfte und potenzielle Auszubildende aus diesen Ländern über ihre Chancen auf dem deutschen Markt informieren. Außerdem stehen im Kontaktbüro Arbeitsplätze und ein Besprechungsbereich zur Verfügung. Der Service ist für Unternehmen kostenfrei.

Die jährlichen Kosten für das Büro belaufen sich auf 128.000 Euro. „Das ist nicht Aufgabe des Staates“, sagte eines unserer Mitglieder und wandte sich an den Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben den Sachverhalt geprüft und kommen zu folgender Einschätzung: Wir begrüßen die Aktivitäten des Landes zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland. Insbesondere die Fachkräftegewinnung für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe ist für die Zukunft unserer Wirtschaft von großer Bedeutung. Lobenswert ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler M-V, dass sich auch die Wirtschaft am Aufbau der Landesrepräsentanz beteiligt hat. So übernahm der Unternehmerverband Vorpommern e.V. die Kosten für die Einrichtung und technische Ausstattung des Kontaktbüros in Höhe von 15.219,92 Euro. Im Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium hatte der Bund der Steuerzahler M-V die noch fehlenden niederschweligen Informationen zum Standort und zu den Kontaktdaten auf der Website des Ministeriums oder an anderer Stelle kritisiert. Hierzu erklärte das zuständige Ministerium, dass ein entsprechender Internetauftritt in Arbeit sei.

Haben auch Sie einen Fall, den wir für Sie prüfen sollen? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

info@steuerzahler-mv.de



Wenn die Abgeordneten im Schweriner Schloss hungrig sind, setzen die Diätenempfänger nicht auf Diät sondern auf die Steuerzahler.

Ungezügelter Hunger

Schwerin: Abgeordnetenkantine auf Steuerzahlerkosten

Wenn der kleine Hunger kommt dann versorgen sich die Landtagsabgeordneten im Schweriner Schloss künftig selbst. Und zwar mit Hilfe einer landeseigenen Gesellschaft. Die „Schlossgastronomie GmbH“ soll das besser machen, was die bisherigen Betreiber aus Sicht des Landtages nicht, oder nicht mehr, liefern konnten.

Der Pachtvertrag für die Abgeordnetenkantine, das Schlosscafé und die Orangerie mit den bisherigen Betreibern wurde nicht verlängert. Aus einem nicht veröffentlichten Protokoll des Finanzausschusses zitiert der NDR, wenn er von Unzufriedenheit mit der Qualität spricht und davon, dass der aktuelle Betreiber „überfordert“ gewesen sei. Ob der Landtag sich zuvor nach einem neuen privaten Betreiber umgeschaut hat, bleibt offen. Bestätigt ist hingegen, dass mit der Gründung der landeseigenen GmbH auch eine Anschubfinanzierung aus Steuermitteln einhergeht. Über 400.000 Euro soll der Steuerzahler allein im Jahr 2020 dafür aufbringen, dass den Abgeordneten während der Sitzung nicht der Magen knurrt und auch königliche Gäste mit einem erstklassigen Menü verwöhnt werden.

Davon werden 292.000 Euro im ersten Jahr als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Geld, das überwiegend zur Deckung der 20 Personalstellen benötigt wird. 112.000 Euro fließen in die sächliche Ausstattung des Unternehmens und Baumaß-

nahmen, wie etwa einen barrierefreien Zugang zur Orangerie. An den Landtag wird vom ersten Jahr an eine Pacht entrichtet. Bereits 2021 geht man im dazu aufgestellten Wirtschaftsplan davon aus, dass das Unternehmen sich selbst trägt und keine weiteren Verluste auszugleichen sind.

Auch wenn der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern anderen ungern in die Suppe spuckt: Der Betrieb einer gastronomischen Einrichtung ist nicht Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge oder von sonstiger herausgehobener Bedeutung. Hier wird auf Kosten der Steuerzahler ein staatliches Angebot gemacht, das in private Hand gehört. Betreiberwechsel sind in der Branche durchaus üblich. Die bisherigen Gastronomen haben das Unternehmen seit 2013 geführt. Dass die Aufgabe selbst eine Herausforderung darstellt, bezweifelt angesichts des Spagats zwischen Mitarbeiterkantine, Café und der Orangerie mit ihrer Vielzahl an Sitzplätzen niemand.

Gut, dass sich auch der DEHOGA und der Unternehmerverband Norddeutschland/Region Mecklenburg-Schwerin hier eindeutig positioniert haben. Ob der Landtag sich dadurch von der Umsetzung seiner Idee abhalten lässt, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit haben die Diätenbezieher sich leider nur selten zu einer Diät in eigener Sache durchringen können. Und dieses Mal sieht es leider nicht anders aus.



Kurabgabe bleibt ein Reizthema

In einem Interview zum Jahresende, das der Bürgerbeauftragte des Landes, Matthias Crone, der dpa gab, bestätigte er, dass die in Mecklenburg-Vorpommern an vielen Orten fällige Kurabgabe für Tagesgäste sich als „Dauerbrenner“ seiner Tätigkeit im Jahr 2019 erwiesen habe. Er wies daraufhin, dass, wer Alltagsgeschäfte wie etwa Einkaufen und Arztbesuche erledige, nicht zur Abgabe herangezogen werden könne. Seiner Ansicht nach falle darunter auch das Meeresangeln, da dies dem so genannten Gemeingebrauch entspreche. Laut dpa erwarte er „eindeutige gesetzliche Regelungen“ dazu, um die von Ort zu Ort verschiedene Handhabung zu ändern. Dies bestätigt die Haltung des Bundes der Steuerzahler, der diese Abgabe kritisch sieht. Auch im Jahr 2020 werden wir uns damit inhaltlich befassen.

Rekord bei Ausgaben

Landtag setzt auf Ausgleichsrücklage

In seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen Rekordhaushalt verabschiedet. Darin sind Ausgaben von 9,4 Milliarden Euro vorgesehen. Das Urteil des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern dazu fällt gemischt aus.

„Investitionen des Landes sind grundsätzlich richtig und wichtig“, erkennt die Landesgeschäftsführerin Diana Behr an. Nun, ausgerechnet in Zeiten mit hohen Steuereinnahmen, entscheidet sich das Land dazu, die Ausgleichsrücklage vollständig aufzubrauchen. Das hatte zuletzt auch der Landesrechnungshof kritisiert. „Der Bund der Steuerzahler M-V sieht mit Sorge, dass große, darunter teilweise längst notwen-

dige Projekte wie etwa in der Bildung, aus dieser Rücklage finanziert werden. Eine langfristige Absicherung ist nicht in Sicht und auch Bemühungen zur Schuldentilgung sind nicht erkennbar“, sagt Diana Behr und mahnt entsprechende Bemühungen für die Zukunft an.

Die Oppositionsparteien lehnten den Etat erwartungsgemäß ab. Einer der Gründe: Aus der Sicht der Linken profilieren sich SPD und CDU wegen des anstehenden Wahljahres spendabel und damit unsolid. Auch die AfD beklagte, mit der starken Steigerung der Ausgaben weiche die Landesregierung samt der sie tragenden Fraktionen vom Pfad einer soliden Haushaltspolitik ab.



Unser Steuerforum

Warnung vor der Bürokratie

Im Dezember haben die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern erneut gemeinsam zum „Schweriner Steuerforum“ eingeladen. Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer auch aus unserer Mitgliedschaft nutzten diesen Termin, um sich zu den zwei Schwerpunktthemen „Die wichtigsten Steuerthemen für die Wirtschaft 2019/2020“ sowie „Aktuelle Steuerrechtsänderungen: Müssen Unternehmen in Zukunft mit noch mehr Bürokratie rechnen?“ zu informieren. Wir danken unserem Referenten Torsten Lüth, Präsident des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., für seine interessanten Ausführungen und unseren Gästen für die zahlreichen guten Gespräche!

Blick durch den Norden



Wölfe würden sich von Menschen fern halten und im tiefen Wald bleiben. Auch wenn es die Verantwortlichen nicht sehen wollen: Wenn die Verbreitung der Wölfe sich so wie bisher fortsetzt, wird es in

An dieser Stelle wird der Nord-Kurier auch im neuen Jahr immer wieder Fälle von Steuerverschwendung anprangern. Und genauso regelmäßig werden wir die Abwesenheit des gesunden Menschenverstandes beklagen. Zwei Themen können wir schon heute benennen. Der Wolf wird uns regelmäßig beschäftigen, weil er nun mal großen Appetit hat und besonders gerne Schafe verzehrt. Wir werden also auch im Jahr 2020 Umweltminister erleben, die vor Kameras und Mikrofonen herumeiern und die Quaradratur des Kreises versuchen. Einerseits werden sie – weiterhin – die Rückkehr dieses Raubtieres als Erfolg ihrer Umweltpolitik feiern und andererseits finanziellen Ausgleich all jenen Schäfern versprechen, über deren Tiere sich Wölfe hergemacht haben werden. Per Ausnahmegenehmigung war im vergangenen Jahr bereits der Abschuss je eines dieser Tiere in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern erlaubt – ein Placebo für die Wolfskritiker, denn kein Jäger bekam eines der beiden Tiere vor die Flinte. Klar ist: Die Zahl der Wölfe wird weiter wachsen und damit sind unschöne Situationen programmiert. Es war ein Trugschluss anzunehmen, alle

wenigen Jahren eine Diskussion darüber geben, ob diesem Raubtier doch auf freier Front auch in Abschüssen begegnet werden muss. Ein zweites Thema: Der Umgang der Wohlfahrtsverbände mit dem Geld der Steuerzahler. Was in M-V und dann in Frankfurt für Schlagzeilen sorgt, wie die Arbeiterwohlfahrt vor allem an die eigenen Funktionäre denkt, ist ein Dauerbrenner. Schon vor mehr als 20 Jahren haben die Verbände in Schleswig-Holstein versucht, den Landesrechnungshof daran zu hindern, ihr Finanzgebaren unter die Lupe zu nehmen. „Genossenwohlfahrt“ titelte vor wenigen Wochen das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über die Arbeiterwohlfahrt, und Politik und Medien sind auch im Norden gut beraten, Verbänden jedwede Selbstbedienung zu Lasten der Steuerzahler zuzutrauen. Der entscheidende Begriff ist Transparenz. Auch den Verbänden ist zuzumuten, dass sie die wichtigsten Ausgabepositionen im Personalbereich konkret benennen. Solche Transparenz wäre zugleich ein geeignetes Mittel, die Funktionäre gar nicht erst in Versuchung zu führen, sich und ihresgleichen überhöhte Gehälter oder Aufwandsentschädigungen zuzuschancen.

BdSt intern: Hintergrundarbeit

Der BdSt ist vor allem bekannt für seine öffentlichkeitswirksame Arbeit mit der Veröffentlichung von Verschwendungsfällen sowie zahlreichen Interviews und Statements in allen Medien. Damit wollen wir Druck aufbauen, damit Politiker und Verwaltungen öfter daran denken, wessen Geld sie ausgeben. Wir wirken aber auch im Hintergrund: Zu vielen Fragen geben wir Stellungnahmen an die Parlamente ab und schreiben Briefe an die Abgeordneten. Nicht immer erreichen wir damit gleich unser Ziel. Trotzdem wirkt diese Arbeit. So führen unsere Schreiben immer wieder dazu, dass wir von einzelnen Fraktionen und Abgeordneten zum inhaltlichen Austausch eingeladen werden. Wir geben den Abgeordneten, die unseren Ansichten nahestehen, Argumente und Fakten für die Diskussion mit, damit sie auch im Parlament für die richtige Lösung eintreten können.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 49. Jahrg., 1+2/2020

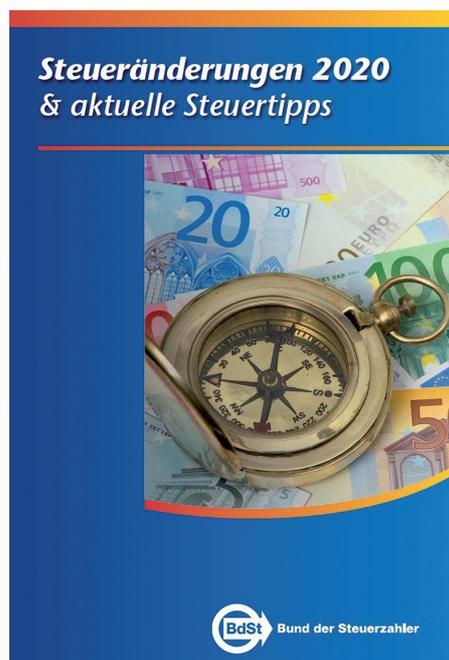
Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Was 2020 zu beachten ist



Wie nach jedem Jahreswechsel müssen sich Steuerzahler auch für das Jahr 2020 auf eine Vielzahl von Änderungen im Steuerrecht einstellen. Und wer dem Finanzamt nicht unnötig Geld schenken will, sollte sich rechtzeitig informieren. Hilfestellung dabei bietet die neue Broschüre „Aktuelle Steueränderungen 2020“ des Bundes der Steuerzahler.

In dem Heft werden die Regelungen durch viele praxisnahe Beispiele veranschaulicht, die die komplexe steuerliche Materie für jeden verständlich machen sollen.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro (inklusive Umsatzsteuer und Versand) angefordert werden beim **NORD-KURIER Verlag und Werbe GmbH Lornsenstraße 48, 24105 Kiel Tel. 0431/990165-0, Fax 0431/990165-11 E-Mail: info@nord-kurier.de** Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.